



Farblegende	
—	Veranstaltung wird angerechnet
....	Verschiedene Anrechnungsmöglichkeiten
Bsp.	Diese Leistung wird nach Rücksprache mit der Fachberatung angerechnet.
Bsp.	Modulprüfung der neuen PO kann über die Veranstaltung des Moduls der alten PO angerechnet werden, in der eine Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Ansprechpartner:
Jolanta Mazur-Schwenke M.A.;
Dr. Michaela Ripping

Version: 30.01. 2017

Hinweis: In der neuen PO stehen den Studierenden eine Reihe von weiteren Wahlmodulen (v.a. zusätzliche Sprachen und Sprachstufen) zur Verfügung. Da es sich um Wahlmodule handelt, für die es in der alten PO keine Äquivalente gibt, wurden diese Module hier aus Platzgründen nicht detailliert gelistet. Sie finden aber eine Tabelle mit den Modultiteln am Ende dieses Dokuments. Über die Modul Inhalte gibt das neue Modulhandbuch Auskunft. Sollten Sie evtl. anerkennbare Leistungen für eines dieser Module mitbringen, konsultieren Sie bitte die Fachberatung.

a) Sprachpraxis

Alte Prüfungsordnung (PO alt)

Neue Prüfungsordnung (PO neu)

Es sind die Module BM 1-5 im jeweiligen Sprachprofil (Polnisch oder Russisch) zu studieren..

Es ist ein BM 3 und ein AM 2 zu studieren.

103100 103200	Basismodul 3a bzw. 3b Russische bzw. Polnische Sprache I (nicht fachnotenrelevant)	9
103111 103211	Sprachkurs I	4
103121 103221	Sprachkurs II	5

	Basismodul 3r bzw. 3p: Russisch bzw. Polnisch 1 als Fremdsprache	12
	Sprachkurs Russisch/Polnisch 1.1	
	Sprachkurs Russisch/Polnisch 1.2	
	Modulprüfung ¹ (nicht fachnotenrelevant)	

104100 104200	Basismodul 4a bzw. 4b: Russische bzw. Polnische Sprache II (nicht fachnotenrelevant)	8
104111 104211	Sprachkurs III	3
siehe unten	Übung: Russisch-deutsche / Polnisch-deutsche Übersetzungen	2
	Sprachkurs IV²	3

Modulvoraussetzung: Russisch/Polnisch 1 oder Einstufungstest	Aufbaumodul 2r bzw. 2p: Russisch bzw. Polnisch 2 für Fortgeschrittene	12
	Sprachkurs 2.1 Grammatik	
	Sprachkurs 2.1 Übersetzen	
	Sprachkurs 2.2 Grammatik	
	Sprachkurs 2.2 Texte	
	Modulprüfung (Die Modulnote bildet 30% der Fachnote.)	

105100 105200	Basismodul 5a bzw. 5b: Russische bzw. Polnische Fachsprache (nicht fachnotenrelevant)	7
105111 105211	Übung: Lektüre, Nacherzählung, Konversation	3
105121 105221	Übung: Übersetzen in die Fremdsprache	2
siehe unten	Übung: Geschäftssprache	2

¹Da Sprachkurs I bisher nicht mit einer Klausur abgeschlossen und das Propädeutikum nicht kreditiert wurde, ist hier als Note der Modulprüfung die Note der Klausur zu Sprachkurs II einzutragen.

²Die Inhalte und Kompetenzen von Sprachkurs IV sind bei der Umstellung in den Master verschoben worden und können über das Institut dort als „Russisch/Polnisch 3 Grammatik“ angerechnet werden.



b) Kulturwissenschaft

Die BM 1, BM 2, AM 1 und SM 1 sind Pflichtmodule.

101100 101200	Basismodul 1a bzw. 1b: Russische bzw. Polnische Literaturwissenschaft I (nicht fachnotenrelevant)	9
101111 101211	Vorlesung: Einführung in die Geschichte der slavischen Literaturen	2
101121 101221	Proseminar I: Einführung in die russische/polnische Literaturwissenschaft	3
101131 101231	Proseminar II: Ausgewählte Aspekte der russischen/polnischen Lit.wiss.	4

	Basismodul 1: Literaturwissenschaftliche und allgemeine Einführung	9
	Einführungsvorlesung Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Ringvorl.)	
	Einführungsvorlesung Literaturwissenschaft	
	Einführungsseminar Literaturwissenschaft	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

102700 102800	Basismodul 2a bzw. 2b: Russische bzw. Polnische Landeskunde (nicht fachnotenrelevant)	9
102711 102811	Vorlesung/Ringvorlesung: Landeskunde Ost- und Mitteleuropas	2
102721 102821	Proseminar I: Landeskunde I	3
102731 102831	Proseminar II: Landeskunde II	4

	Basismodul 2: Sprach- und rechtswissenschaftliche Einführung	9
	Einführungsvorlesung Sprachwissenschaft	
	Einführungsseminar Sprachwissenschaft	
	Einführungsvorlesung Ostrecht ³	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

Es sind die Module AM 1 und 2 im jeweiligen Sprachprofil (Polnisch oder Russisch) zu studieren..

	Aufbaumodul 1a bzw. 1b: Russische bzw. Polnische Literaturwissenschaft II (fachnotenrelevant) ⁴	9
siehe unten	Vorlesung: Spezielle Themen der Literaturwissenschaft	2
201121 201221	Hauptseminar: Spezielle Themen der Literaturwissenschaft	5
201131 201231	Übung: Landeskunde, Literatur- und Kulturgeschichte ⁵	2
	ggf. schriftliche Bachelorprüfung⁴	(6)*

	Aufbaumodul 1: Kulturwissenschaftliche Methoden	6
	Proseminar zur Sprachwissenschaft oder Literatur-/Kulturwissenschaft	
	Tutorium zum Proseminar	
	Modulprüfung (Die Modulnote bildet 15% der Fachnote.)	

* Die Bachelorprüfung wird in Absprache mit der Fachberatung für noch offene Leistungen/ Modulprüfungen angerechnet.

	Schwerpunktmodul 1: Kulturwissenschaftliche Vertiefung	6
	Hauptseminar Sprachwissenschaft oder Literatur-/Kulturwissenschaft	
	Modulprüfung (Die Modulnote bildet 20% der Fachnote.)	

³Bei der Reform der Prüfungsordnung wurde die Vorlesung „Ostrecht I“ vom Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft ins Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien verschoben. Bei der Anrechnung der Einführungsvorlesung Ostrecht ist daher je nach gewähltem Wahlpflichtfach zu unterscheiden: a) Studierenden mit dem Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft mit Ostrecht kann hier nur die Vorlesung „Ostrecht I“ aus dem Aufbaumodul 2 des Wahlpflichtfachs angerechnet werden, da die weiteren ostrechtlichen Veranstaltungen auf der Vorlesung „Ostrecht I“ aufbauen. b) Studierenden mit dem Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften oder Volkswirtschaftslehre wird trotz unterschiedlicher Inhalte die Landeskunde-Übung aus dem Aufbaumodul 1a/1b als Einführungsvorlesung Ostrecht anerkannt, um ihnen den Übergang in die neue PO zu erleichtern.

⁴ Die Fachnote im Pflichtfach Ost- und Mitteleuropastudien ergibt sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel folgender Prüfungsnoten: 1. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 1, das mit Referat und Hausarbeit abgeschlossen wurde (5CP); 2. Note des Hauptseminars in Aufbaumodul 2 (4 CP); 3. Note der Übung in Aufbaumodul 2 (3 CP); 4. Note des Aufbauseminars in Aufbaumodul 3, das mit Referat und Hausarbeit abgeschlossen wurde (5 CP); 5. Note der Bachelorprüfung (6 CP).

⁵Bei Studierenden mit dem Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft mit Ostrecht kann die Landeskunde-Übung im Rahmen von Ergänzungsmodul 5 berücksichtigt werden (siehe unten).



Es sind EM im Umfang von 12 LP zu studieren.

202500 202600	Aufbaumodul 2a bzw. 2b: Russische bzw. Polnische Kultur- und Geistesgeschichte (fachnotenrelevant) ⁴	9		Ergänzungsmodul 6B: Erweiterndes kulturwissenschaftliches Lernen (nicht fachnotenrelevant)	6
202511 202611	Vorlesung: Kultur- und Geistesgeschichte	2	→	Vorlesung/Seminar zur Literatur-/ Kultur- oder Sprachwissenschaft	
202521 202621	Hauptseminar: Spezielle Themen der Kultur- und Geistesgeschichte	4	→	Vorlesung/Seminar zur Literatur-/ Kultur- oder Sprachwissenschaft	
siehe unten	Lektüre wissenschaftlicher Texte zur Kultur- und Geistesgeschichte	3			
	ggf. schriftliche Bachelorprüfung ⁴	(6)*			

c) Ost- und mitteleuropäische Geschichte

Das BM 6 ist ein Pflichtmodul.

106000	Basismodul 6: Ost- und mitteleuropäische Geschichte I (nicht fachnotenrelevant)	11
106011	Einführungsseminar: Kulturen Osteuropas	6
106021	Vorlesung: Epochen Osteuropas	2
106031	Arbeitskurs: Ergänzende Grundlagenstudien	3

Das BM 4 und AM 3 sind Pflichtmodule.

	Basismodul 4: Einführung in die Ost- und mitteleuropäische Geschichte	12
	Einführungsvorlesung Ost- und mitteleuropäische Geschichte	
	Einführungsseminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte	
	Tutorium zum Einführungsseminar	
	Seminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

Das AM 3 ist ein Pflichtmodul.

208000	Aufbaumodul 3: Ost- und mitteleuropäische Geschichte II (fachnotenrelevant) ⁴	9
siehe unten	Vorlesung: Herrschaft und Religion in Ost- und Mitteleuropa	2
208021	Aufbauseminar: Umbrüche und Kontinuitäten in Ost- und Mitteleuropa	5
208031	Arbeitskurs/Aufbauseminar/Oberseminar: Ergänzende Vertiefungsstudien	2
	ggf. schriftliche Bachelorprüfung ⁴	(6)*

	Aufbaumodul 3: Ost- und Mitteleuropa historische Methoden	9
	Seminar Ost- und mitteleuropäische Geschichte	
	Oberseminar Ost- und Mitteleuropäische Geschichte	
	Modulprüfung (Die Modulnote bildet 35% der Fachnote)	



d) Anrechnung der übrigen CP

aus den oben aufgeführten Modulen:

104121 104221	BM 4a/4b: Übung: Russisch-deutsche / Polnisch-deutsche Übersetzungen	2
105131 105231	BM 5a/5b: Übung: Geschäftssprache	2
201111 201211	AM 1 a/b Vorlesung: Spezielle Themen der Literaturwissenschaft	2
201131 201231	AM 1a/1b: Übung: Landeskunde, Literatur- und Kulturgeschichte ⁶	2
202531 202631	AM 2a/2b: Lektüre wissenschaftlicher Texte zur Kultur- und Geistesgeschichte	3
208011	AM 3: Vorlesung: Herrschaft und Religion in Ost- und Mitteleuropa	2
	AM 1a/1b und 3: Selbständige Studien ⁷	

Es sind EM im Umfang von 12 LP zu studieren.

	Ergänzungsmodul 5: Eigenständiges Lernen *	6
	Selbststudium	
	Modulprüfung (nicht fachnotenrelevant)	

* Der Migrationsassistent weist für dieses Modul keine LP aus. Wenn es Ihnen vollständig angerechnet wurde, werden die LP freigeschaltet, sobald Ihren Daten in Klips 2 importiert wurden. In diesem Modul können nur zwei Leistungen angerechnet werden. Sollten Sie mehr als zwei der gelisteten Leistungen in der der alten PO absolviert haben, wenden Sie sich bitte zwecks Prüfung weiterer Anrechnungsmöglichkeiten an die Fachberatung.

Neue Wahlmodule der neuen PO	
Modul	LP
AM 2b: Bulgarisch 2 (2 Sem., WP)	12
AM 2sh: Serbokroatisch 2 (2 Sem., WP)	12
AM 2sk: Slowakisch 2 (2 Sem., WP)	12
AM 2sl: Slowenisch 2 (2 Sem., WP)	12
AM 2rm: Russisch 2 als Muttersprache (2 Sem., WP)	12
AM 2pm: Polnisch 2 als Muttersprache (2 Sem., WP)	12
BM 3b: Bulgarisch 1 (2 Sem., WP)	12
BM 3ph: Polnisch 1 als Herkunftssprache (2 Sem., WP)	12
BM 3rh: Russisch 1 als Herkunftssprache (2 Sem., WP)	12
BM 3sh: Serbokroatisch 1 (2 Sem., WP)	12
BM 3sk: Slowakisch 1 (2 Sem., WP)	12
BM 3sl: Slowenisch 1 (2 Sem., WP)	12
EM 1b: Bulgarisch 1 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12

⁶ Diese Veranstaltung wird hier nur für Studierende des Wahlpflichtfachs Rechtswissenschaft mit Ostrecht einbezogen. Bei Studierenden mit anderem Wahlpflichtfach wird sie bereits in Basismodul 1 berücksichtigt (siehe oben).

⁷ „Bei Studium eines der Wahlpflichtfächer Volkswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften ist in Verbindung mit Aufbaumodul 1a bzw. Aufbaumodul 1b sowie in Verbindung mit Aufbaumodul 3 jeweils 1 Credit Point in selbstständigen Studien zu erwerben; bei Studium des Wahlpflichtfachs Rechtswissenschaft mit Ostrecht sind in Verbindung mit Aufbaumodul 1a bzw. Aufbaumodul 1b sowie in Verbindung mit Aufbaumodul 3 jeweils 3 Credit Points in selbstständigen Studien zu erwerben.“

Wenn die beiden Aufbaumodule 1a/1b und 3 abgeschlossen sind, können hier also zusätzliche 2 CP (bei einem Wahlpflichtfach an der WiSo-Fakultät) bzw. 6 CP (bei Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft) an Selbständigen Studien angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt über die Fachberatung.



Neue Wahlmodule der neuen PO	
Modul	LP
EM 1p: Polnisch 1 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 1r: Russisch 1 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 1sh: Serbokroatisch 1 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 1s: Slowakisch 1 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 1sl: Slovenisch 1 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 1u: Ungarisch als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 1x: Weitere Zusatzsprache (nach Angebot; 2 Sem., WP)	12
EM 2b: Bulgarisch 2 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 2p: Polnisch 2 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 2r: Russisch 2 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 2sh: Serbokroatisch 2 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 2sk: Slowakisch 2 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 2s: Slovenisch 2 als Zusatzsprache (2 Sem., WP)	12
EM 3: Mobilitätsmodul (1 Sem., WP)	12
EM 4: Praktikum (4 Wochen, WP)	6
EM 6c: Spezialisierungsseminar (1 Sem., WP)	6
EM 7: Erweiterung in Ost- und mitteleur. Geschichte (1 Sem., WP)	6
EM 8: Einblick in die Fachdidaktik des Russischen (1 Sem., WP)	6